

Die Struktur des Netzwerks hdw nrw ab 2016

1. Der Lenkungsrat des Netzwerks hdw nrw

Der Lenkungsrat entscheidet die grundsätzlichen Angelegenheiten des Netzwerks. Er ist zuständig für Entscheidungen in Haushaltsfragen, Beschluss-fassungen über Konzepte, Programme, Entwicklungsplanungen und die Festlegung der Aufgaben der Geschäftsstelle. Der Lenkungsrat wird von der Landesrektorenkonferenz (LRK) für eine vierjährige Amtszeit gewählt und tagt in der Regel halbjährlich. Die Aufgaben des Lenkungsrates sind im Kooperationsvertrag beschrieben, Details regelt eine Geschäftsordnung.

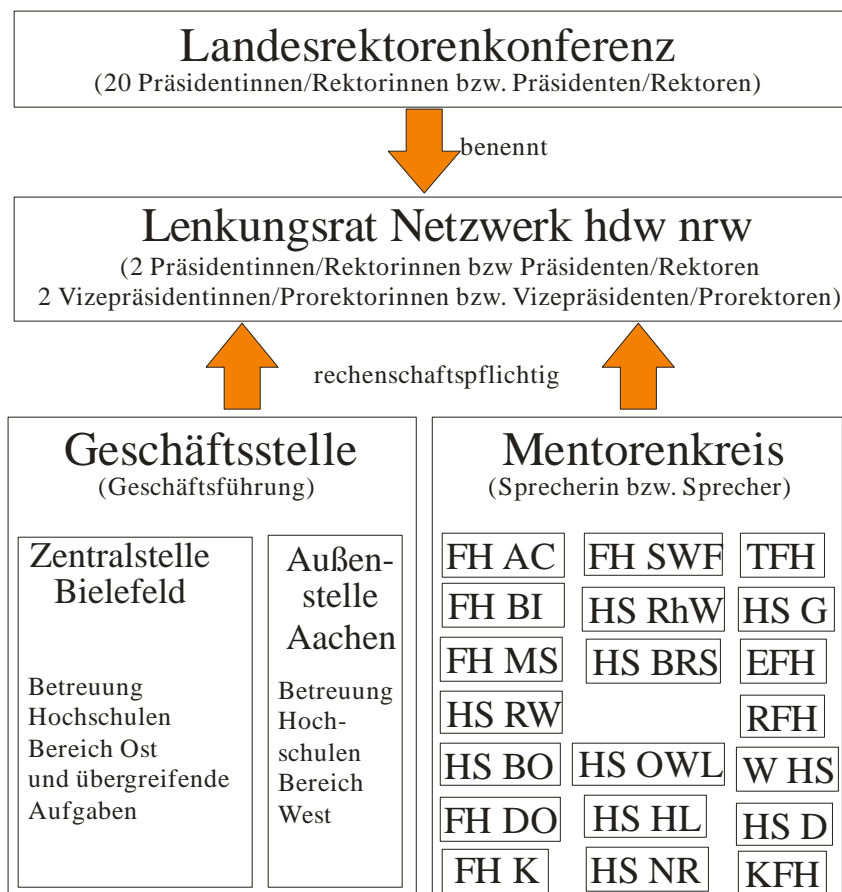


Abbildung 1: Struktur des Netzwerks hdw nrw



Zukunft des
Lehrens und Lernens
an Hochschulen

2. Die Mentorinnen und Mentoren des Netzwerks hdw nrw

Jedes Präsidium/Rektorat der 20 Mitgliedshochschulen benennt eine Ansprechpartnerin bzw. einen Ansprechpartner für hochschuldidaktische Belange der eigenen Hochschule und zur Zusammenarbeit im Netzwerk hdw nrw als Mentorin bzw. Mentor. Die Mentorinnen und Mentoren tragen die Idee des hdw nrw in ihre Hochschule hinein, beraten Professorinnen und Professoren in hochschuldidaktischen Fragen und arbeiten im Mentorinnen- und Mentorenkreis zusammen, um durch professionelle Diskussion sowie bedarfsgerechte Weiterentwicklung hochschuldidaktischer Aus- und Weiterbildungsangebote zur Verbesserung des Lernens der Studierenden, zur Sicherung der Qualität der Lehre und Entwicklung der Hochschulen beizutragen. Sie bilden neben der Geschäftsstelle die zweite Säule des Netzwerks und stehen dem Netzwerk als wichtige lokale Ansprechpartnerinnen bzw. Ansprechpartner zur Verfügung. Wesentliche Aufgaben der Mentorinnen- und Mentoren sind im Kooperationsvertrag beschrieben. Details der Arbeit des Mentorinnen- und Mentorenkreises regelt deren Geschäftsordnung (siehe Anhang). Der Mentorinnen- und Mentorenkreis ist gegenüber dem Lenkungsrat rechenschaftspflichtig.

3. Die Geschäftsstelle des Netzwerks hdw nrw

Die Geschäftsstelle des Netzwerks hdw nrw ist für die Koordination, Durchführung, Finanzierung und Evaluation der hochschuldidaktischen Angebote zuständig und ist dem Lenkungsrat rechenschaftspflichtig. Die FH Bielefeld ist Anstellungskörperschaft für das Personal der Geschäftsstelle und übernimmt auch die weitere Personalbewirtschaftung.

Die Geschäftsstelle besteht aus der Zentralstelle in Bielefeld und der Außenstelle in Aachen, die jeweils eine bestimmte Anzahl an Mitgliedshochschulen betreuen und beraten. Die Aufgaben der Geschäftsstelle sind in der Kooperationsvereinbarung enthalten, Details der Zusammenarbeit regelt eine Geschäftsordnung. Für die verschiedenen Arbeitsabläufe liegen Checklisten vor.